

Eckpunkte für den Beitrag des Deutschen Frauenrates zur Diskussion um Green Economy

Ein Wirtschaften, dessen einziges Credo das Wachstum ist, zerstört die Welt, die Atmosphäre und die Lebensgrundlagen von Milliarden Menschen weltweit. Die wirtschaftspolitische Grundannahme, dass Wachstum automatisch Wohlstand oder sogar mehr Gerechtigkeit bringe, hat sich als falsch erwiesen. Mit Konzepten einer Green Economy suchen Wissenschaftler/innen, Politiker/innen und viele in Nichtregierungsorganisationen engagierte Bürger/innen nach Wegen zu einem neuen Wirtschaften. Allen gemeinsam ist das Bemühen um Nachhaltigkeit, Umweltschutz, Energieeffizienz. Manche gehen weiter und sehen in der Abkehr vom immerwährenden Wachstum die Grundlage für ein zukunftsorientiertes Wirtschaften. Einige sind davon überzeugt, dass Voraussetzungen für eine umfassende ökologisch-soziale Erneuerung die Bekämpfung von Armut und die Herstellung von sozialer Gerechtigkeit sind.

Allen Konzepten fehlt bisher Geschlechtergerechtigkeit als grundlegende Bedingung eines solchen Wandels. Ob er gelingen kann, hängt von den tiefgreifenden Veränderungen ab, die notwendig sind, damit Frauen und Männer tatsächlich gleiche Chancen und Möglichkeiten haben, an allen Formen gesellschaftlich notwendiger Arbeit und an der Gestaltung des Gemeinwesens teil zu haben. Für die Nachhaltigkeit Grüner Ökonomie ist Geschlechtergerechtigkeit ein wichtiger Prüfstein.

1. Nachhaltiges Wirtschaften braucht eine neue Gesellschaftsphilosophie geteilter und gerechter Sorge (Care-Ethik). Dafür bedarf es einer neuen Definition dessen, was gesellschaftlich notwendige Arbeit ist. Diese muss gerecht zwischen den Geschlechtern und den Generationen verteilt werden. Damit dies möglich ist, müssen neue Modelle für die Existenzsicherung entwickelt und eingeführt werden, so dass sozial verantwortliche und selbstbestimmte Entscheidungen möglich sind.
2. Der notwendige Transformationsprozess beinhaltet eine Veränderung der Produktions- und Konsummuster bei Stärkung regionaler Kreisläufe. Hierzu sind die Interessen und Handlungsoptionen von Frauen zwingend zu berücksichtigen.
3. Niemand darf von der Nutzung lebensnotwendiger Ressourcen ausgeschlossen werden durch Patentierung z.B. von Saatgut oder durch Privatisierung, z.B. von Wasser. Die Ressourcen müssen so genutzt werden, dass sie auch den zukünftigen Generationen ein gutes Leben ermöglichen.
4. Öffentliche Versorgungsstrukturen dürfen nicht dem freien Spiel der Marktkräfte überlassen bleiben. Vielmehr müssen Partizipationsmodelle entwickelt und Rahmenbedingungen geschaffen werden, die unterschiedliche Interessenlagen berücksichtigen und faktische Gestaltungsmöglichkeiten sicher stellen.
5. Es bedarf einer bewussten Gestaltung der öffentlichen Haushalte, die hinwirken auf eine ökologische, soziale und geschlechtergerechte Nachhaltigkeit. Gender-Budgeting muss hierfür genutzt werden.

6. Wohstandsmessung muss künftig andere Dimensionen einbeziehen als den materiellen Besitz. Sie muss vielmehr Gerechtigkeit als entscheidenden Faktor erkennen; dabei ist für den Deutschen Frauenrat Geschlechtergerechtigkeit ein entscheidendes Kriterium.
7. Wir brauchen einen öffentlichen Diskurs über die Gestaltung einer zukunftsfähigen Gesellschaft. Dazu muss die vorhandene Gestaltungskompetenz von Bürger/innen genutzt und gestärkt werden.

Um all dies zu ermöglichen, bedarf es grundsätzlicher Änderungen in Haltungen und Handlungen. Eine entsprechende Herausforderung bietet das Grundgesetz, z.B. in Art. 14 GG, der die Sozialverpflichtung des Eigentums formuliert und Art 20a GG, der die natürlichen Lebensgrundlagen für die künftigen Generationen schützt. Der Deutsche Frauenrat sieht sich diesem verpflichtet.

Beschlossen von der Mitgliederversammlung 2011